

Wie kann man die AT-Welcome-Häuser einsetzen?



Zur Zeit werden die meisten Unterkünfte von Landkreisen oder Gemeinden aus einer aktuellen Notlage heraus angemietet. Aufgrund mangelnder Angebote kann man nicht wählerisch sein. Andere Kostenträger kaufen oder bauen sogenannte Notunterkünfte oder errichten Container-Wohnanlagen. Selbst Wohnwagenparks werden angemietet.

Jeder Verantwortliche weiß, dass das nicht die besten Lösungen sind. Wenn ein Objekt angemietet -und dann in der Regel auch noch saniert wird- sind die aufgewendeten Mittel unwiederbringlich weg. Nutznießer sind private Vermieter, darunter oft skrupellose Zeitgesellen.

Die Objekte selbst stimmen oft nicht mit den Forderungen der Sozialverbände und denen, die sich die Verwaltungen selbst auferlegt haben, überein.

Nachhaltiger ist die Investition in die AT-Welcome-Häuser, denn sie sind nicht nur eine gute und preiswerte Lösung für das aktuelle Problem der Flüchtlingsunterkünfte, sondern bieten zahlreiche Wieder- und Weiterverwendungsmöglichkeiten z. B. für:

- ✓ die Unterbringung sozial Bedürftiger
- ✓ die Ansiedlung von Existenzgründern
- ✓ die Ansiedlung von jungen, finanzschwachen Familien im ländlichen Raum
- ✓ als Wohnungsangebot für die von Altersarmut betroffenen Menschen
- ✓ als Jugend-Ferien/Freizeitlager
- ✓ für die gewerbliche Nutzung als Ferienhaus oder Low-Budget-Hotel/Pension
- ✓ Studenten-Wohnung
- ✓ Arbeiter-Siedlung an Großbaustellen
- ✓ Arbeiter-Siedlung bei Großbetrieben
- ✓ Notunterkunft in Katastrophenfällen

Das bedeutet, dass diese Häuser über viele Jahre eine sinnvolle und nachhaltige Investition für vielfältige Anwendungen darstellen. Darüber hinaus sind sie sehr gut an private Investoren für gewerbliche Nutzungen verkäuflich.

Hier werden die Unterschiede und Vorteile gegenüber herkömmlichen Lösungen deutlich sichtbar.

Das Konzept ist eine gute und preiswerte Lösung für alle Beteiligten.